

# **SELFKANTBAHN**

Gillrath – Birgden – Schierwaldenrath

## **Tarifbestimmungen**

**Gültig vom 01.12.2017 an,  
Korrektur 26.10.2018 eingearbeitet**

Mit Genehmigung der Bezirksregierung Köln vom 03.11.2017  
Aktenzeichen: 25.5-Selfkantbahn2017

Schierwaldenrath, den 15.10.2017

---

Detlef Boettcher

Geschäftsführung  
Touristenbahnen im Rheinland GmbH  
Am Bahnhof 13a  
52538 Schierwaldenrath

Selfkantbahn – [www.selfkantbahn.de](http://www.selfkantbahn.de) – [info@selfkantbahn.de](mailto:info@selfkantbahn.de)  
Telefon: (0 24 54) 66 99

Seite 1 von 11 Seiten

## Inhalt:

1	Geltungsbereich.....	3
2	Tarifsystem .....	3
3	Fahrpreise.....	3
4	Fahrausweise für Reguläre Fahrten .....	4
4.1	Einzelfahrkarten.....	5
4.2	Rückfahrkarten .....	5
4.3	Familienkarten .....	6
4.4	Tageskarten.....	6
4.5	Jahreskarten .....	7
5	Fahrausweise für Sonderfahrten .....	7
5.1	Nikolausfahrten.....	8
5.2	Frühstücksfahrten .....	9
5.3	Spargelfahrten .....	9
5.4	Weitere Sonderveranstaltungen .....	10

## **1 GELTUNGSBEREICH**

- (1) Die Tarifbestimmungen gelten für die Beförderung von Personen sowie für die Beförderung von Sachen auf den Linien und Linienabschnitten der Selfkantbahn

## **2 TARIFSYSTEM**

- (1) Die Strecke ist für die Preisbildung in 4 Abschnitte unterteilt:
  - Gillrath – Stahe
  - Stahe – Gelindchen
  - Gelindchen – Birgden
  - Birgden – Schierwaldenrath
- (2) Es gibt Fahrausweise für die Gesamtstrecke sowie in einigen Fällen auch für eine Teilstrecke.

## **3 FAHRPREISE**

- (1) Die Fahrpreise für Personenfahrkarten ergeben sich aus der jeweils gültigen TBR-Fahrpreistabelle.
- (2) Es gelten besondere Regelungen für Kinder/Jugendliche unter 15 Jahren bzw. Kinder unter vier Jahren.
- (3) Für Gruppen (ab 20 Personen) gibt es eine Ermäßigung von 20% auf reguläre Einzelfahrkarten und reguläre Rückfahrkarten.
- (4) Schwerbehinderte werden bei Vorlage ihres Schwerbehindertenausweises auf regulären Fahrten der Selfkantbahn kostenlos befördert, wenn sie ebenfalls ein Beiblatt mit gültiger Wertmarke zur kostenlosen Beförderung im Personennahverkehr vorweisen.  
Enthält der Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen 'B', dann kann eine Begleitperson kostenlos mitfahren.
- (5) Besucher des Wildparks Gangelt und des Bauernmuseums Tüddern sowie Inhaber der NEW Energie Card erhalten auf reguläre Fahrkarten eine Ermäßigung von 0,80 € (Erwachsene)

bzw. 0,40 € (Kinder) pro Rückfahrkarte während der Sommersaison bei Abgabe der Eintrittskarte bzw. Vorzeigen der Card.

- (6) Mitglieder des Märklin Insider und des TRIX Profi Clubs erhalten ohne Abrechnungsbeleg eine Ermäßigung von 2 € (Erwachsene) und 1 € (Kinder) auf eine reguläre Rückfahrkarte Gesamtstrecke. Pro Clubkarte wird die Ermäßigung für 2 Erwachsene und 1 Kind gewährt.
- (7) Mitglieder des Fördervereins der Nordrhein-Westfalen -Stiftung und Mitglieder von Museumsbahnvereinen erhalten auf reguläre Fahrten eine Ermäßigung von 50%.
- (8) Mitglieder aller Vereine, die eine Museumsbahn betreiben, erhalten für reguläre Fahrten 50% Ermäßigung auf den normalen Fahrpreis.
- (9) Während der Laufzeit zeitlich begrenzter Werbeaktionen erhalten die Fahrgäste gegen Abgabe des Coupons bzw. Gutscheines eine ermäßigte Fahrkarte entsprechend den Bedingungen der Werbeaktion. Die Nutzung dieser ermäßigten Fahrkarten ist auf die Laufzeit der Werbeaktion begrenzt, sofern nicht ausdrücklich anders beschrieben.
- (10) Am seinem Geburtstag fährt der Fahrgast – gegen Vorlage eines Ausweises – bei regulären Fahrten kostenlos mit.
- (11) Tiere, Fahrräder und sonstige Gegenstände werden kostenlos transportiert, soweit sie den Beförderungsbedingungen entsprechen.

#### **4 FAHRAUSWEISE FÜR REGULÄRE FAHRTEN**

- (1) Der Begriff „Reguläre Fahrten“ bezeichnet Fahrten in frei verfügbaren Wagen von Regelzügen. Dabei ist es unerheblich, ob diese nach dem Regelfahrplan oder einem Sonderfahrplan verkehren.
- (2) Darüber hinaus gibt es Sonderzüge sowie in Regelzüge eingestellte Sonderfahrzeuge. Fahrten hiermit sind keine

regulären Fahrten, für deren Benutzung sind Sonderfahrausweise erforderlich.

- (3) Für reguläre Fahrten benötigen Kinder unter 4 Jahren keine Fahrkarte, sie werden kostenlos befördert. Für Sonderfahrten gibt es für diese Personengruppe besondere, ggf. hiervon abweichende Regelungen.

#### **4.1 Einzelfahrkarten**

- (1) Berechtigt zur Nutzung von Einzelfahrkarten ist jedermann. Einzelfahrkarten werden für Erwachsene ab dem vollendeten 15. Lebensjahr und für Kinder vom vollendeten 4. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr ausgegeben.
- (2) Einzelfahrkarten werden in den beiden Preisstufen Gesamtstrecke sowie Teilstrecke ausgegeben.
- (3) Einzelfahrkarten gelten bis zum Erreichen des Fahrtziels, jedoch längstens für den Tag der ersten Nutzung.
- (4) Einzelfahrkarten gelten für eine Fahrt in eine Richtung mit beliebig häufigen Fahrtunterbrechungen.
- (5) Einzelfahrkarten werden grundsätzlich ohne Entwertung ausgegeben. Sie sind vom Kunden während der Fahrt zur Entwertung durch das Fahrpersonal unaufgefordert bereit zu halten.

#### **4.2 Rückfahrkarten**

- (1) Berechtigt zur Nutzung von Rückfahrkarten ist jedermann. Rückfahrkarten werden für Erwachsene ab dem vollendeten 15. Lebensjahr und für Kinder vom vollendeten 4. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr ausgegeben.
- (2) Rückfahrkarten werden nur in der Preisstufe Gesamtstrecke ausgegeben.
- (3) Rückfahrkarten gelten bis zum Erreichen des Fahrtziels, jedoch längstens für den Tag der ersten Nutzung.
- (4) Rückfahrkarten gelten für eine vollständige Rundfahrt über die gesamte Strecke mit beliebig häufigen Fahrtunterbrechungen.

- (5) Rückfahrkarten werden grundsätzlich ohne Entwertung ausgegeben. Sie sind vom Kunden sowohl während der Hinfahrt als auch während der Rückfahrt zur Entwertung durch das Fahrpersonal unaufgefordert bereit zu halten.

#### **4.3 Familienkarten**

- (1) Berechtigt zur Nutzung von Familienfahrkarten sind Familien mit maximal zwei Erwachsenen und bis zu vier Kindern vom vollendeten 4. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr. Ein Verwandtschaftsverhältnis ist entbehrlich.
- (2) Familienkarten werden nur in der Preisstufe Gesamtstrecke ausgegeben.
- (3) Familienkarten gelten bis zum Erreichen des Fahrtziels, jedoch längstens für den Tag der ersten Nutzung.
- (4) Familienkarten gelten für eine vollständige Rundfahrt über die gesamte Strecke mit beliebig häufigen Fahrtunterbrechungen.
- (5) Familienkarten werden grundsätzlich ohne Entwertung ausgegeben. Sie sind vom Kunden sowohl während der Hinfahrt als auch während der Rückfahrt zur Entwertung durch das Fahrpersonal unaufgefordert bereit zu halten.

#### **4.4 Tageskarten**

- (1) Berechtigt zur Nutzung von Tageskarten ist jedermann. Tageskarten werden für Erwachsene ab dem vollendeten 15. Lebensjahr und für Kinder vom vollendeten 4. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr ausgegeben.
- (2) Tageskarten werden nur in der Preisstufe Gesamtstrecke ausgegeben.
- (3) Tageskarten gelten für den gesamten Tag des Datums, das von der Fahrkartenausgabe auf der Rückseite aufgestempelt wurde.
- (4) Tageskarten gelten für beliebig viele Fahrten in alle Richtungen mit beliebig häufigen Fahrtunterbrechungen.
- (5) Tageskarten werden grundsätzlich ohne Entwertung ausgegeben. Sie sind vom Kunden während der ersten Fahrt

zur Entwertung durch das Fahrpersonal unaufgefordert bereit zu halten. Auf allen weiteren Fahrten sind sie vom Kunden weiterhin während der Fahrausweiskontrolle durch das Fahrpersonal unaufgefordert bereit zu halten, werden aber nicht nochmals entwertet.

#### **4.5 Jahreskarten**

- (1) Berechtigt zur Nutzung von Jahreskarten sind nur Mitglieder des Vereins „Interessengemeinschaft Historischer Schienenverkehr (IHS)“. Jahreskarten werden für jedes Mitglied automatisch ausgegeben.
- (2) Jahreskarten werden nur in der Preisstufe Gesamtstrecke ausgegeben.
- (3) Jahreskarten gelten für das gesamte Kalenderjahr der Ausgabe (Jahresaufdruck).
- (4) Jahreskarten gelten für beliebig viele Fahrten in alle Richtungen mit beliebig häufigen Fahrtunterbrechungen.
- (5) Jahreskarten sind persönliche Fahrausweise. Sie müssen ausgefüllt und unterschrieben sein und gelten nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis.
- (6) Jahreskarten sind vom Kunden während der Fahrausweiskontrolle durch das Fahrpersonal unaufgefordert bereit zu halten, werden aber niemals entwertet.

### **5 FAHRAUSWEISE FÜR SONDERFAHRTEN**

- (1) Die Teilnahme an den nachfolgend genannten Sonderfahrten erfordert besondere Fahrausweise. Die zuvor genannten Fahrkarten für reguläre Fahrten sowie deren Konditionen wie Ermäßigungen, Preisnachlässe etc. gelten hier nicht.
- (2) Bezüglich Erstattung, Umtausch bzw. ersatzweiser Verwendung von Sonderfahrausweisen wird auf das entsprechende Kapitel in den Beförderungsbedingungen verwiesen.

## 5.1 Nikolausfahrten

- (1) Nikolausfahrten sind Sonderfahrten, die nur in der Vorweihnachtszeit stattfinden. Die Fahrt startet und endet ausschließlich im Bahnhof Gillrath. Während der Hinfahrt nach Schierwaldenrath kommt der Nikolaus durch den Zug und beschenkt alle Kinder, die eine gültige Kinderfahrkarte haben.
- (2) Berechtigt zur Nutzung von Nikolausfahrkarten ist jedermann. Nikolausfahrkarten werden für Erwachsene ab dem vollendeten 15. Lebensjahr und für Kinder vom vollendeten 4. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr ausgegeben. Darüber hinaus kann auch für Kinder unter 4 Jahren eine Kinderfahrkarte erworben werden. Dann erhalten diese ebenfalls ein Geschenk vom Nikolaus und werden bei der Kalkulation der Sitzplätze berücksichtigt.
- (3) Kinder unter 4 Jahre können auch ohne Fahrkarte kostenlos mitfahren. Sie erhalten in diesem Fall aber kein Geschenk vom Nikolaus, auch werden sie bei der Kalkulation der Sitzplätze nicht berücksichtigt, müssen sich also ggf. den Platz mit ihrer erwachsenen Begleitperson teilen.
- (4) Nikolausfahrkarten werden vorrangig im Vorverkauf angeboten. Ein Kauf direkt vor Abfahrt ist meist nicht mehr möglich, da die Fahrkarten oft dann schon ausverkauft sind. Ein Verkauf im Zug findet nicht statt.
- (5) Nikolausfahrkarten gelten für eine Fahrt von Gillrath nach Schierwaldenrath sowie für die direkt nachfolgende Rückfahrt.
- (6) Nikolausfahrkarten gelten nur für das Zugpaar, dessen Abfahrzeitpunkt in Gillrath auf der Fahrkarte vermerkt ist. Ein Wechsel auf andere Züge ist nicht zulässig.
- (7) Nikolausfahrkarten werden grundsätzlich ohne Entwertung ausgegeben. Sie sind vom Kunden sowohl während der Hinfahrt als auch während der Rückfahrt zur Entwertung durch das Fahrpersonal unaufgefordert bereit zu halten.



## **5.2 Frühstücksfahrten**

- (1) Frühstücksfahrten finden die ganze Saison über zu bestimmten Terminen in speziell eingedeckten Buffetwagen statt, die zwar in Regelzüge eingestellt sind, aber den übrigen Fahrgästen nicht zur Verfügung stehen.
- (2) Berechtig zur Nutzung von Frühstücksfahrten ist jedermann. Frühstücksfahrkarten werden für Erwachsene ab dem vollendeten 15. Lebensjahr und für Kinder vom vollendeten 4. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr ausgegeben. Darüber hinaus kann auch für Kinder unter 4 Jahren eine Kinderfahrkarte erworben werden. Dann dürfen diese ebenfalls am Frühstücksbuffet teilnehmen und werden bei der Reservierung der Sitzplätze berücksichtigt.
- (3) Kinder unter 4 Jahre können auch ohne Fahrkarte kostenlos mitfahren. Sie sind dann aber nicht berechtigt, am Frühstücksbuffet teilzunehmen, auch wird für diese dann kein Sitzplatz reserviert, sie müssen sich also ggf. den Platz mit ihrer erwachsenen Begleitperson teilen.
- (4) Frühstücksfahrkarten werden nur im Vorverkauf angeboten. Ein Kauf direkt vor Abfahrt bzw. im Zug ist nicht möglich.
- (5) Frühstücksfahrkarten gelten für eine Fahrt von Schierwaldenrath nach Gillrath sowie für die direkt nachfolgende Rückfahrt.
- (6) Frühstücksfahrkarten gelten nur für den Zug, Wagen und Tisch, der auf der Fahrkarte vermerkt ist.
- (7) Frühstücksfahrkarten werden grundsätzlich ohne Entwertung ausgegeben. Sie sind vom Kunden sowohl während der Hinfahrt als auch während der Rückfahrt zur Entwertung durch das Fahrpersonal unaufgefordert bereit zu halten.

## **5.3 Spargelfahrten**

- (1) Spargelfahrten finden in der Spargelsaison zu bestimmten Terminen statt. Sie bestehen aus der Kombination einer Tageskarte sowie einem Verzehrutschein für die Gaststätte

„Zur Selfkantbahn“. In der Bahn erhalten die Fahrgäste ein Freigetränk.

- (2) Berechtig zur Nutzung von Frühstücksfahrten ist jedermann. Spargelfahrten werden für Erwachsene ab dem vollendeten 15. Lebensjahr und für Kinder vom vollendeten 4. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr ausgegeben. Darüber hinaus kann auch für Kinder unter 4 Jahren eine Kinderfahrkarte erworben werden. Dann erhalten diese ebenfalls ein Freigetränk sowie einen Verzehrgutschein und werden bei der Reservierung der Sitzplätze in der Gaststätte berücksichtigt.
- (3) Kinder unter 4 Jahre können auch ohne Fahrkarte kostenlos mitfahren. Sie erhalten dann aber weder einen Verzehrgutschein noch ein Freigetränk. Auch wird für diese kein Sitzplatz in der Gaststätte reserviert.
- (4) Fahrkarten für Spargelfahrten werden nur im Vorverkauf angeboten. Ein Kauf direkt vor Abfahrt bzw. im Zug ist nicht möglich.
- (5) Die Fahrausweise für Spargelfahrten berechtigen, wie eine Tageskarte, für beliebig viele Fahrten in alle Richtungen mit beliebig häufigen Fahrtunterbrechungen.
- (6) Der enthaltene Verzehrgutschein gilt nur für den Termin, der darauf vermerkt ist.
- (7) Spargelfahrten werden grundsätzlich ohne Entwertung ausgegeben. Sie sind vom Kunden sowohl während der Hinfahrt als auch während der Rückfahrt zur Entwertung durch das Fahrpersonal unaufgefordert bereit zu halten.

#### **5.4 Weitere Sonderveranstaltungen**

- (1) Weitere Sonderveranstaltungen können gemäß besonderer Einzelankündigung zu bestimmten Terminen stattfinden. In diesen Ankündigungen wird neben dem Angebot auch beschrieben, welche Fahrkarten zur Teilnahme erforderlich sind.

- (2) Berechtig zur Teilnahme an einer solchen Sonderveranstaltung ist jedermann, sofern die Veranstaltung nicht für eine besonders beschriebene Personengruppe ausgeschlossen ist. Je nach Art der Sonderveranstaltung kann auch ein Mindestalter für die Teilnahme festgelegt sein.
- (3) Kinder unter 4 Jahre können auch ohne Fahrkarte kostenlos mitfahren, sofern in der Einzelankündigung keine abweichende Regelung (z. B. Mindestalter) getroffen ist. Im Allgemeinen sind sie sind dann aber nicht berechtigt, an eventuellen Zusatzleistungen teilzunehmen. Auch werden sie dann bei einer eventuellen Sitzplatzermittlung nicht berücksichtigt.
- (4) Fahrkarten für Sonderveranstaltungen werden in der Regel nur im Vorverkauf angeboten. Ein Kauf direkt vor Abfahrt bzw. im Zug ist in der Regel nicht möglich.
- (5) Fahrkarten für Sonderveranstaltungen gelten nur im Rahmen der Sonderveranstaltung und wie in der Einzelankündigung beschrieben. Abweichende Regelungen können in der Einzelankündigung festgelegt werden.
- (6) Die Fahrkarten für Sonderveranstaltungen werden grundsätzlich ohne Entwertung ausgegeben. Sie sind vom Kunden sowohl während der Hinfahrt als auch während der eventuellen Rückfahrt zur Entwertung durch das Fahrpersonal unaufgefordert bereit zu halten.